

## **V Religionspädagogische Bildungsmaßnahmen und Projekte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

### **Absicht**

Die Mittel sind für Bildungsmaßnahmen und Projekte mit religiösen oder religionspädagogischen Schwerpunkten, die öffentlich nicht gefördert werden bestimmt.

### **Grundsätze und Voraussetzungen der Förderung**

*Gefördert werden:*

- *Bildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen mit*
  - (1) religiösen oder religionspädagogischen Inhalten und Projekte, die von dem/der Antragsteller\*in dieser Form erstmalig durchgeführt werden und konzeptionell am Ort her eine Neuerung darstellen.
  - (2) Die Maßnahmen und Projekte müssen auf die evangelische Kinder- und Jugendarbeit anderer Träger übertragbar sein.
  - (3) Als Projekte gelten Maßnahmen, die innerhalb eines abgegrenzten Zeitraumes und zusätzlich oder ergänzend zur bestehenden Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden.

*Voraussetzungen*

- Gefördert werden nur Bildungsmaßnahmen und Projekte, für die keine Fördermöglichkeit aus öffentlichen Mitteln besteht.
- Die Bildungsmaßnahme soll sich über zwei bis drei aufeinander folgende Tage mit einer bis zwei Übernachtungen mit insgesamt 10 Zeitstunden förderfähigem Programm erstrecken.

### **Besondere Bestimmungen**

- für Seminare und Schulungen an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit: Solche Veranstaltungen können gefördert werden, wenn sie auf Kirchenkreisebene bzw. übergemeindlich organisiert sind, der gemeinsamen religionspädagogischen Schulung von jugendlichen Ehrenamtlichen in Konfirmanden- und Jugendarbeit dienen und eine konzeptionelle Verschränkung beider Arbeitsbereiche vorsieht;
- für Juleica-Kurse: gefördert werden können Juleica-Aufbaukurse, die jugendliche Ehrenamtliche auf Mitarbeit in Konfirmanden- und/oder Jugendarbeit vorbereiten, wenn sie aufgrund der Inhalte durch öffentliche Förderpläne nicht gedeckt sind.

### **Die Höhe der Förderung beträgt**

- bei Veranstaltungen ohne Übernachtung bis zu 5 € pro Tag und Teilnehmer\*in.
- bei Internatsveranstaltungen (mit Übernachtung) bis zu 15 € pro Tag und Teilnehmer\*in.

- bei Bildungsmaßnahmen, die sich über zwei bis drei aufeinanderfolgende Tage mit einer bis zwei Übernachtungen erstrecken, die insgesamt 10 Zeitstunden förderfähiges Programm umfassen, beträgt die Höchstförderung 30,00 € pro Teilnehmer\*in.
- bei Projekten: bis zu 50% der anrechnungsfähigen Gesamtkosten.